

Plan aufzugeben, da meine Excerpte aus den im hiesigen Archive vorhandenen Erfurter Berichten und Briefen im Wesentlichen dasselbe Neue enthielten, was von Tettau veröffentlicht hatte. Dagegen verblieb mir aus meinen Quellen ein sehr reiches Material über die gar nicht oder ungenügend bekannten Beziehungen des Kurfürsten und der Herzöge von Sachsen zu Erfurt, wodurch die Tettauische Schrift in wesentlichen Punkten ergänzt und berichtigt werden konnte. Es wäre ein formloser Aufsatz geworden, hätte ich dies besonders abdrucken lassen wollen. Daher zog ich es vor, alles dieses Neue in einem allerdings sehr verkleinerten Rahmen der Geschichte der ganzen nach dem westphälischen Frieden beginnenden Erfurter Bewegung zu geben, wobei natürlich die sächsischen Beziehungen mehr im Detail dargestellt werden mußten. Unsere beiden Arbeiten können neben einander bestehen, indem Jeder, dem meine übersichtliche Darstellung der Bewegungen in der Stadt nicht genügen sollte, die Einzelheiten in der Tettauischen Schrift nachlesen kann.

Im 15. Jahrhunderte, als sich mit dem Streben der Fürsten, ihre Territorien abzuschließen, der die staatlichen Verhältnisse allmählich regelnde Begriff der Landeshoheit zu entwickeln begann, galt das damals reiche und angesehene Erfurt als eine thüringische Stadt und demnach betrachteten sich die Markgrafen von Meissen und Herzöge von Sachsen, wie früher die thüringischen Landgrafen, als Landesherren. Freilich waren diese in der Uebung der in diesem Ansprüche liegenden Rechte in Bezug auf Erfurt sehr beschränkt. Einerseits hatte die Stadt, wie viele Städte, die Verwirrungen im Reiche benutzt, um möglichst selbständig zu werden. Die Bürger wählten selbst ihren Rath und huldigten ihm, derselbe

Academie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Neue Folge, Heft III. Erfurt 1863. gr. 8. 342 Seiten. Mit dem Namen „Reduction“ bezeichnete man in Mainz officiell die Unterwerfung der Stadt 1664.